

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Er scheint

wöchentlich drei Mal und zwar
Dienstag, Donnerstag u. Sonn-
abend. Insertionspreis: die
kleinspaltige Zeile 12 Pf. Im
amtlichen Teile die gespaltene
Zeile 30 Pf.

Abonnement
viertelj. 1 M. 20 Pf. einschließl.
des „Mustr. Unterhaltungsbl.“
u. der Humor. Beilage „Seifen-
blasen“ in der Expedition, bei
unsern Boten sowie bei allen
Reichspostanstalten.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: Emil Hannebohn in Eibenstock.

51. Jahrgang.

Nr. 65.

Dienstag, den 7. Juni

1904.

Nr. 600. VI.

Unter Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 28. April dieses Jahres — Nr. 52 dieses Blattes — die auf Antrag des Stadtrates zu Eibenstock erfolgende Enteignung eines Teiles des der Firma A. L. Unger gehörigen Grundstückes Parzelle 198 des Flurbuchs für Eibenstock betreffend, mache ich hierdurch weiter bekannt, daß die auf diesen Enteignungsfall bezüglichen Unterlagen während dreier Wochen vom Erscheinen dieses Blattes an gerechnet an Kanzleistelle der königlichen Kreisshauptmannschaft Zwickau zu Jedermanns Einsicht ausliegen.

Während derselben Zeit wird auch der Stadtrat zu Eibenstock als Vertreter der Unternehmerin an seiner Kanzleistelle die gleichen Unterlagen offen legen und jedem Beteiligten auf Verlangen Erläuterungen und Auskunft über die Gestaltung der betreffenden Anlage geben.

Widersprüche gegen die bevorstehende Enteignung oder gegen den mitausliegenden vorläufigen Plan sind binnen drei Wochen und bei sonst eintretendem Verlust spätestens bis zu dem Enteignungstermin bei mir (Zwickau, königliche Kreisshauptmannschaft) anzubringen. Nebenberechtigte, denen ein dingliches Recht an dem obenbezeichneten Flurstück oder ein darauf bezügliches persönliches Gebrauchs- oder Nutzungsrecht zusteht, werden aufgefordert, solche Rechte und die hieraus abzuleitenden Entschädigungsforderungen ebenfalls binnen drei Wochen bei mir (s. oben) und spätestens bis zum Enteignungstermine anzumelden, widrigenfalls sie die in diesem Termine getroffenen Festsetzungen gegen sich gelten zu lassen haben und bezüglich des Rechtes auf besondere Entschädigung im Enteignungsverfahren der Gefahr des Verlustes ausgesetzt sein würden.

Für Neubauten, neue Anpflanzungen oder sonstige neue Anlagen, soweit solche nicht durch die Notwendigkeit oder durch anordnungsmäßige Bewirtschaftung geboten sind, und die hierdurch herbeigeführten Wertserhöhungen können die Entschädigungsberechtigten Entschädigung nur fordern, wenn diese Anlagen mit Zustimmung der Unternehmerin ausgeführt worden sind, oder soweit dadurch der Wert des Grundstückes für das Unternehmen selbst erhöht worden ist.

Diese Vorschriften sind entsprechend anzuwenden und gelten auch gegen Dritte, wenn die Entschädigungsberechtigten nach der Planauslegung Dritten Rechte am Grundstücke oder persönliche Nutzungs- oder Gebrauchsrechte eingeräumt haben, durch deren Berücksichtigung sich der Betrag der von der Unternehmerin zu leistenden Gesamtschädigung erhöhen würde.

Endlich wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Beteiligten solche nur ihnen bekannte Umstände, aus denen Ansprüche auf außergewöhnlich hohe Entschädigungen hergeleitet werden könnten, bis zum Enteignungstermine anzugeben haben, widrigenfalls diese Umstände bei der Entschädigungsfeststellung im Enteignungsverfahren nicht berücksichtigt werden würden.

Zwickau, den 2. Juni 1904.

Der Beauftragte des königlichen Ministeriums des Innern.

Reusel, Regierungsrat.

Im Musterregister ist eingetragen worden:

Nr. 387: Firma C. G. Tuchsheerer, Schönheide

a. ein verpacktes Paket, enthaltend 50 Stück Proben von gestifteten Besähen, Serie XIX, Fabriknummern: 1663 1664 1665 1666 1667 1668 1670 1676 1677 1678 1679 1680 1681 1682 1683 1684 1685 1686 1687 1688 1689 1690 1691 1692 1693 1694 1695 1696 1697 1698 1699 1700 1701 1702 1703 1704 1705 1706 1707 1708 1709 1710 1711 1712 1713 1714 1715 1716 1717 1718

b. ein verpacktes Paket, enthaltend 28 Proben von gestifteten Besähen, Serie XX, Fabriknummern: 1719 1720 1721 1722 1723 1724 1725 1726 1727 1728 1729 1730 1731 1732 1733 1734 1735 1736 1737 1738 1739 1740 1741 1742 1743 1745 1746 1747

Flächenerzeugnisse. Schutzfrist 3 Jahre. Angemeldet am 26. Mai 1904, 8 Uhr 30 Min. vorm. Eibenstock, am 2. Juni 1904.

Königliches Amtsgericht.

Im Handelsregister des königlichen Amtsgerichts Eibenstock ist auf Blatt 129 (Firma: Baumann & Co. in Schönheide)

eingetragen worden: Die Procura des Kaufmanns Oskar August Wilhelm Frißsche in Schönheide ist erloschen.

Eibenstock, am 6. Juni 1904.

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Der Bebauungsplan für das südwestliche Gelände der Unterstadt von Eibenstock ist vom kgl. Ministerium des Innern am 13. Mai 1904 genehmigt worden.

Der genehmigte Plan liegt an Ratstafel öffentlich aus.

Die zugehörigen, nachstehend veröffentlichten Bauvorschriften treten mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Eibenstock, den 30. Mai 1904.

Der Stadtrat.

In Vertretung: Justizrat Landrod.

Bauvorschriften

für das südwestliche Gelände der Unterstadt von Eibenstock.

§ 1.
Für das Gelände südwestlich der Langestraße und des Brühls zwischen der Winklerstraße, Flurbuchsnummer 495, einerseits, und dem Grundstücke Parzelle Nr. 447 andererseits, ist auf Grund von § 15 des Allgemeinen Baugesetzes für das Königreich Sachsen ein Bebauungsplan aufgestellt worden.

§ 2.

Der Bebauungsplan setzt nachstehende Straßen fest:

a. eine Straße, welche in der Winklerstraße bei dem Grundstücke Flurbuchsnummer 473 beginnt, letzteres, sowie die Flurstücke Nr. 476, 458, 452 und 447 des Flurbuchs berührt und auf dem letzteren in der unter d erwähnten Straße endigt; im Bebauungsplan mit „A“ bezeichnet.

b. eine Straße, welche von der Straße A bei dem Flurstücke Nr. 476 des Flurbuchs abzweigt, die Flurstücke Nr. 476 und 464 des Flurbuchs berührt, und zwischen den Hausgrundstücken Nr. 463 und 464 des Flurbuchs in die Langestraße, Nr. 334 des Flurbuchs einmündet; im Bebauungsplan mit „B“ bezeichnet.

c. eine Straße, welche von der Straße A bei dem Flurstücke Nr. 458 des Flurbuchs abzweigt, die Flurstücke Nr. 458 und den Weg Nummer 457 des Flurbuchs berührt und bei der Grenze zwischen der Langestraße und dem Brühl, Flurbuchsnummer 334 und 346, an diese Straßen Anschluß findet; im Bebauungsplan mit „C“ bezeichnet.

d. eine Straße, welche als Fortsetzung der Straße A die Verbindung mit dem Brühl herstellt, das Flurstück Nr. 447 und den Weg Nr. 446 des Flurbuchs berührt und zwischen den Hausgrundstücken Nr. 447 und 445 des Flurbuchs in den Brühl Nr. 346 des Flurbuchs, einmündet; im Bebauungsplan mit „D“ bezeichnet.

§ 3.
Für die Beschaffung und vollständige Herstellung der durch den Bebauungsplan festgestellten Straßen mit Zubehör (Vergl. §§ 6, 7 und 8) sind die Vorschriften in § 39 des Allgemeinen Baugesetzes für das Königreich Sachsen maßgebend.

Die Stadt behält sich für den Einzelfall die Beschlußfassung vor, ob sie die Ausführung der in Absatz 1 genannten baulichen Anlagen

a. dem Anbauenden überläßt, oder aber
b. 1) dieselben als Selbstunternehmerin und vorbehaltlich des Rückgriffs gegen später Anbauende ausführt bez.
2) für Rechnung des Bauherrn herstellen läßt.

Die Straßen haben folgende Breiten:

| | |
|--------|---------|
| Str. A | 10,00 m |
| B | 11,00 " |
| C | 9,00 " |
| D | 9,00 " |

§ 4.
Die Hausfluchtlinien fallen bei allen den in § 2 bezeichneten Straßen mit den Straßenfluchtlinien zusammen (Vergl. § 9 Ziffer 2.)

§ 5.
Fußwege werden angelegt in

| | | |
|------------------------|---------------|-----------------------------------------------------|
| A-Str. beiderseits, je | 1,75 m breit, | } ausschließlich 50 cm breiter Schnitt- gerinne. |
| B | 2,00 " | |
| C u. D | 1,50 " | |

§ 6.
Nachstehende Straßenstrecken erhalten Rohrleitungen mit den dabei verzeichneten lichten Weiten:

- 1) Straße A
 - a. von der Winklerstraße bis zur Einmündung der Straße B 30 cm,
 - b. von der Straße B bis zum Wege C 40 "
 - c. von der Abzweigung der Straße D mit Fall bis zur Straße C 40 "
- 2) Straße B 30 "
- 3) Straße C 60 "

Die Schiene in Straße C nimmt die Wässer der Straße A von B bis D auf, soweit sie nicht durch die Schiene der Straße B absorbiert worden sind. Die Schienen der Straßen „B“ und „C“ werden an die Langestraßenschleufe angeschlossen.

Bei jeder Straßentkreuzung sind die Schienen mit gemauerten Einsteigeschächten von mindestens 80 cm Weite, welche mit eisernen Deckeln abzudecken sind, zu versehen. In den Schnittgerinnen sind in Abständen von 30 bis 40 m Einfallschächte für das Tagewasser, welche mit Eisengittern abzudecken und mit der Hauptschleufe zu verbinden sind, herzustellen. Die Einfallschächte sind mit Geruchverschluss (event. nach System Kreischmar) auszuführen.

§ 8.
a. Die Versorgung der Neubauten an den neuen Straßen mit Trinkwasser geschieht durch die städtische Wasserleitung. Rohrstränge werden gelegt:

| | |
|-----------------|----------------------|
| in der Straße A | 80 mm lichter Weite, |
| B | 80 " |
| C | 70 " |
| D | 70 " |

b. Gasleitung mit den nachverzeichneten lichten Weiten erhalten die nachverzeichneten Straßen:

| | |
|--------|--------|
| Str. A | 60 mm, |
| B | 80 " |
| C | 50 " |

Wasser- und Gasleitung gelten als Zubehör der Straßen.

- 1) Die Straßen sind zweistöckig in offener Bauweise mit Einzel- oder Gruppenhäusern zu bebauen.
- 2) Die Straße A darf von der Winklerstraße ab bis zu Querprofil VIII auf dem Plane auf beiden Seiten, von da ab bis zur Straße D nur einseitig, an der nördlichen Seite bebaut werden. Die Straßen B und C können beiderseitig, die Straße D darf ihres starken Gefälles wegen gar nicht bebaut werden.
- 3) Die Erdgeschoßhöhen der Wohngebäude müssen 50 cm über dem höchsten Punkte des Straßenniveaus liegen.
- 4) Die Häusergruppen dürfen nur aus zwei Häusern von zusammen nicht über 30 m Länge bestehen. Die Hauptstimmhöhe der Gebäude darf die Straßenbreite nicht übersteigen, aber auch nicht unter 8 m betragen.
- 5) Der Abstand zwischen zwei Vordergebäuden soll mindestens der Hauptstimmhöhe des höheren Gebäudes,
- 6) der Abstand von der Grenze mindestens der halben eigenen Hauptstimmhöhe gleich sein; der Grenzabstand muß aber bei Einzelhäusern mindestens 5 m, bei Gruppenhäusern mindestens 7 m betragen.
- 7) An den Straßenecken beziehentlich Kreuzungen sind verbrodene Ecken von 3 m Breite vorzusehen. Diese Eckflächen sind unentgeltlich zur Straße abzutreten und als Fußweg mit herzustellen. Die an den Straßen liegenden Eckbauplätze sind mit Eckhäusern zu bebauen.
- 8) Für Anlegung von Erkern, Balkonen und Galerien sind die Vorschriften in § 97 des Allgemeinen Baugesetzes maßgebend.
- 9) Wohnungen in Untergeschossen oder Kellern und in Hinter- und Nebengebäuden sind

unzulässig. In jedem Stockwerke und im Dache dürfen nur je zwei Wohnungen ein-
gebaut werden.

10) Die Dachwohnungen müssen den Vorschriften des § 30 der Ausführungsordnung
zum Baugesetze entsprechen.

§ 10.

Inoweit die Straßen mit Hauptschleusen versehen werden, hat jeder Besitzer eines
bebauten Grundstücks, dessen Gebäude an einem der beschleunigten Straßenteile liegt und
wer in Zukunft an diesem Straßenteile Gebäude errichtet, sein Grundstück zur Ableitung der
sämtlichen Tage- und Wirtschaftswässer an die Hauptschleuse anzuschließen.

§ 11.

Die in § 10 erwähnten Heimschleusen sind den im Anhange dieser Bauvorschriften unter
C angefügten Vorschriften für die Ausführung von Haus- und Grundstücksentwässerungen
entsprechend auszuführen.

§ 12.

Die Kosten der von der Stadt ausgeführten Hauskanäle sind 4 Wochen nach Zustel-
lung der Rechnung an die Stadtkasse zu bezahlen. Dieselben werden nach Befinden im
Bege des Zwangsverwaltungsverfahrens wie rückständige Abgaben beigetrieben.

§ 13.

Unter keinen Umständen ist gestattet, in die Schleuse Jauche oder Abtrittsabgänge zu
leiten oder zu gießen oder die Abortanlagen überhaupt mit der Schleuse in Verbindung
zu setzen.

§ 14.

Für die Deckung der durch die Beschaffung und Herstellung der Straßen entstehenden
Kosten gelten die Vorschriften in §§ 46 und 77 des allgemeinen Baugesetzes vom 1. Juli 1900.
Die Kosten der Beschaffung und Herstellung der unbebauten Straße D werden von
den an der Straße A von Planprofil VIII ab in nordwestlicher Richtung Anbauenden in
voller Höhe nach Verhältnis der Frontlänge der bebauten Grundstücke an der Straße A
eingehoben.

§ 15.

Die Unterhaltung der Straßen regelt sich nach den Bestimmungen der §§ 50 und 51
des Allgemeinen Baugesetzes.

Für die den Bauherrn treffenden Kosten der Straßenunterhaltung von 5 Jahren ist
Sicherheit zu verlangen. Die Bestimmung der Höhe derselben erfolgt durch Beschluß des
Stadtrates nach einer auf Grund der gesammelten Erfahrungen im Straßenunterhaltungswesen
auszuführenden Wahrscheinlichkeitsberechnung.

In besonders hierzu geeigneten Einzelfällen kann eine Ermäßigung der Kaution vom
Rate beschlossen beziehentlich von Sicherheitsforderung gänzlich abgesehen werden.

§ 16.

Auf die Uebnahme der Straßen durch die Stadtgemeinde leidet die Vorschriften in
§§ 48 und 49 des Allgemeinen Baugesetzes Anwendung.

E i b e n s t o c k, den 8. Januar 1904.

Der Stadtrat.

L. S. (gez.) Adolf Hesse, Bürgermeister.

Die Stadtverordneten.

(gez.) G. Dierck, 3. Zt. Vorsteher.
Müller.

Vorstehende Bauvorschriften zu dem Teilbauungsplane für das südwestliche Gelände
der Unterstadt in Eibensstock werden genehmigt und hierüber diese

Urkunde

ausgefertigt.

D r e s d e n, am 13. Mai 1904.

L. S. Ministerium des Innern.

v. Neßsch.

(gez.) Wiesel.

Nr. 46 e II K.
Genehmigungsurkunde.

Vorschriften

für die Ausführung von Haus- und Grundstücksentwässerungen.

1.

Die Tage- und Abwasserleitungen der bebauten Grundstücke sind den öffentlichen Straßenkanälen (Straßenkanälen)
durch Hauskanäle (Heimschleusen, Weilschleusen, Nebenschleusen) aus 15 cm weiten glasierten und mit Asphalt oder
Zement geputzten Tonrohren zuzuführen, deren Gefälle tüchtig zwischen 1:15 und 1:50 liegen soll. Auf das
selbe unter 1:50 bleiben, so ist besondere Spülung vorzusehen. Für Grundstücke mit mehr als 1200 qm wasser-
liefernder Abfallfläche oder für beträchtliche Aufnahmungen aus gewerblichen Anlagen kann ein größerer Durchmesser
des Hauskanals genehmigt werden.

Der Anschluß der Hauskanäle an die Straßenkanäle und ihre Verlegung bis zur Grundstücksgrenze erfolgt
durch die Stadt-Gemeinde auf Kosten des Anliegers, die Weiterführung auf dem Grundstück und die Herstellung
der eigentlichen Hausentwässerung durch den Anlieger selbst auf Grund der vom Stadtrat genehmigten Zeichnungen.

Auch für noch nicht bebauten, jedoch an bebauten Straßen liegende Grundstücke kann die Ableitung des Tage-
wassers durch Zweigkanäle genehmigt werden, wenn sie zur Sicherung des Straßenkörperes gegen Wasserüberschub
oder zur geordneten Ableitung des Regenwassers innerhalb der Flur oder sonst im öffentlichen Interesse erforder-
lich sein sollte.

2.

Die in zweifacher Ausfertigung auf Baukreide einzuziehenden Zeichnungen müssen von dem Grundstücks-
besitzer und dem für die Ausführung verantwortlichen Unternehmer unterschrieben sein. Sie müssen enthalten:

a. einen Lageplan des zu entwässernden Grundstücks im Maßstabe nicht unter 1:500, aus welchem Lage,
Lichtweite, Tiefe und Gefälle der außerhalb der Gebäude geplanten Leitungen einschließlich des An-
schlusses an den Straßenkanal ersichtlich sind;

b. eine Grundrißzeichnung des untersten bzw. Kellergeschosses im Maßstabe nicht unter 1:100 mit den
im Innern liegenden Leitungen, ihren Lichtweiten und Gefällen. In derselben ist auch die Zahl der
Einlaßstellen für Abwasser aus Küchen, Waschküchen, Bädern, Spülabtritten u. s. w. anzugeben,
sowie die Lage des Zuleitungsrohrs der Wasserleitung kenntlich zu machen.

Für ganz einfache Anlagen, welche sich auf 1-2 Ausgüßstellen und Regenrohranschluß be-
schränken, kann die Zeichnung unter b nachgelassen werden. Für größere Anlagen ist hinzuzufügen:
c. ein Durchschnitt vom unteren Teile des Gebäudes in der Richtung des Hauptstranges, gleichfalls im
Maßstabe 1:100, in welchem namentlich etwaige Entwässerungsanlagen des Kellergeschosses ein-
zutragen sind.

Die Ebenenzeichnungen sind blau, die Rohrleitungen braun darzustellen.

Die erforderliche Auskunft über die Orts- und Höhenlage der Anschlußstelle des Straßenkanals erteilt der
Stadtrat.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Der neue deutsch-belgische
Handelsvertrag ist am Sonnabend in Brüssel durch die
beiderseitigen Delegierten paraphiert worden.

— Die für Südwestafrika bestimmte 1. Reitende
Feldartillerie-Batterie wurde am Sonnabend vom Kaiser bei Pots-
dam besichtigt. Die Batterie war unter dem Kommando des
Hauptmanns Richter früh von Döberitz gekommen und hatte auf
dem Vorstrieder Felde Aufstellung genommen. Um 8 Uhr traf
Se. Majestät mit der Kaiserin und der Prinzessin Victoria Luise
auf dem Felde ein. Nachdem die Majestäten die Front der Batterie
abgeritten hatten, verabschiedete der Kaiser sich mit einer Ansprache
von der Truppe, worauf ein Paradezug stattfand.

— Gouverneur Leutwein meldet: Bei Nowoauzjimi
sowie Duito fanden in den letzten Tagen kleine Zusammenstöße
mit einzelnen Herzerobanden statt. Die Heliographenverbindung
Omaruru-Duito ist wiederhergestellt.

— England. Wie wenig an die Einführung der all-
gemeinen Wehrpflicht in England tatsächlich zu denken ist,
zeigt folgender Bericht über die Unterhausung vom Donner-
stag. Herbert Samuel fragte an, ob die Regierung beabsichtige,
dem Hause Vorschläge zu unterbreiten, die auf dem Majoritäts-
bericht der königlichen Kommission, in welchem sich die Aus-
hebung von Freiwilligen betreffend zugunsten der allgemeinen
Wehrpflicht ausdrückt, beruhen. Der Kriegsminister Arnold-
Forster erwiderte, die Regierung beabsichtige nicht, Vorschläge zu-
gunsten der allgemeinen Wehrpflicht vorzulegen.

— Vom russisch-japanischen Krieg. Auf die
Eroberung von Port Arthur sind jetzt alle Kräfteanstrengungen
der Japaner gerichtet. Es muß ihnen naturgemäß daran liegen,
in den Besitz dieses Plazes und damit auch in den Besitz der
im Hafen von Port Arthur noch befindlichen russischen Kriegs-
schiffe zu gelangen, bevor das baltische Geschwader in den ost-

asiatischen Gewässern eintrifft, was freilich, wenn alles gut geht,
noch mindestens drei Monate dauern dürfte. Auf das Bestreben
der Japaner, sich vor allem Port Arthur zu bemächtigen, ist
wohl auch die Untätigkeit der ersten japanischen Armee nördlich
vom Jalusuf zurückzuführen. General Kuroki hält seine Haupt-
macht in der bestmöglichen Stellung bei Finghwangtscheng fest und
schließt nur ab und zu kleinere Streifscharen vor zur Brunruhigung
der Russen. Ein etwaiger Versuch Kurapatkins, von Norden her
zum Entsatz Port Arthurs heranzurücken, erscheint ganz und gar
ausgeschlossen. — Ueber den Kampf bei Kintschou liegt jetzt
folgende russische Meldung vor:

Petersburg, 3. Juni. Nach einem Telegramm des
Generals Schiliuski an den Kriegsminister vom 1. Juni berichtet
General Stössel am 28. Mai, daß er am 26. Mai abends
nach zweitägigem erbitterten Kampfe befohlen habe, die Stellung
bei Kintschou vor der großen Uebermacht der Japaner zu räumen.
Die russischen Batterien wurden durch das feindliche Feuer völlig
vernichtet. Die Japaner hatten ungeheure Verluste. Die russischen
Verluste belaufen sich auf 30 Offiziere und etwa 800 Mann.
Die zurückgelassenen Geschütze wurden sämtlich unbrauchbar gemacht.

Tokio, 3. Juni. Die Gesamtverluste der Japaner
in den Kämpfen um Ranshan betragen 31 Offiziere und
713 Mann tot, 100 Offiziere und 3460 Mann verwundet.

Tokio, 3. Juni. Der Feldmarschall Marquis Yama-
gata ist, wie verlautet, zum Oberbefehlshaber der japanischen
Streitkräfte im Felde ernannt worden. Man nimmt an, daß er
binnen kurzem nach der Liaotung-Halbinsel abgehen wird, um
den letzten Sturmangriff auf Port Arthur zu leiten. — Yama-
gata wird als ein Feldherr von größter Lebhaftigkeit, Schnellig-
keit des Entschlusses, Verschlagenheit geschätzt. Er ist über 66
Jahre alt und gehörte in seiner Jugend zu den eifrigsten Vor-
kämpfern der neuen Ära. Ende der sechziger Jahre machte er
in Preußen und Frankreich politische Studien, deren Ergebnisse
er bei der Neuordnung der japanischen Verwaltung vermerkte.
Ende der achtziger Jahre wurde er Premierminister und hatte nun

Von den beiden eingereichten Zeichnungen bleibt die eine bei den Ratskassen, die zweite wird nach erfolgter
Prüfung mit Genehmigungsbemerkung zurückgegeben.

Der Hauskanal ist möglichst geradlinig und auf kürzestem Wege, jedoch in schräger Richtung in den Straßen-
kanal zu führen. Etwaige Anknüpfungen sind zugänglich herzustellen, entweder durch Reinigungsköpfe, welche leicht
geöffnet werden können, oder durch Schächte (Schrote), welche die Einführung von Schlammkugeln gestatten. Die
Sohle dieser Schächte ist aber nicht vertieft anzulegen, sondern mit Abflüssen von halbkreisförmigem Quer-
schnitt zu versehen, damit der glatte Abfluß keine Unterbrechung erleidet. Mit Rücksicht auf die erforderliche Halt-
barkeit empfiehlt es sich, die Leitungen im Innern der Grundstücke nur aus gußeisernen, mit Blei geputzten Röhren
oder aus guten Schmiedeeisenrohren herzustellen, die Verwendung von Tonrohren dagegen möglichst einzuschränken
und Bleitöne nur als Übergangsröhren (Wassererschlässe) und für kurze Anschlußstrecken zu benutzen. Der innere
Durchmesser der Abfallrohre hat für Küchen- und Badewasser je nach der Geschwindigkeit 5-7 cm, für Spülabtritte
10-13 cm zu betragen. Alle Abfallrohre im Innern der Gebäude sind in voller Weite offen über das
Dach zu führen.

Alle Einlaßstellen für Brauchwasser sind mit Geruchsverschlüssen zu versehen. Die Tiefe derselben ist für
Küchen- und Badewasserabtritte zu 8-10, für Spülabtritte zu 5 cm anzunehmen. Das Dachwasser ist gleichfalls unter-
irdisch abzuführen; doch dürfen die Regenabfallrohre nur für Regenwasser benutzt werden. Münden sie oben, vor
oder neben den Fenstern von Dachwohnungen, so erhalten sie am unteren Ende einen frostfrei belagerten Geruch-
verschluß von 8-10 cm Tiefe.

An der Mündungsstelle der das Brauchwasser zuführenden Abfallrohre in den Hauskanal ist ein leichtgängiger
Reinigungsstutzen einzufügen. Ist keine Druckwasserleitung vorhanden, so muß die Einmündung der Regenabfallrohre
durch einen Schacht von mindestens 0,2 m Lichtweite mit dicht schließender Zement- oder Eisenabdeckung vermittelt
werden, der einen Schlammfang von mindestens 0,2 m Tiefe erhält. Der besseren Reinigung wegen empfiehlt es
sich, diesen Schlammfang mit einem Eimer auszustatten. Abgesehen von diesem Falle und dem weiteren, daß auf die
Kellerstufe nach dem Straßenkanal entwässert werden muß, ist der Hauskanal im Innern des Grundstücks
über der Kellerstufe zu verlegen.

Die Verbindung zwischen Straßen- und Hauskanal darf nicht durch einen Wasserverschluß unterbrochen
werden, damit die Luftbewegung nicht gehemmt wird. Die Abführung des Hofwassers erfolgt mittelst eines ge-
mauertem, aus gedammtem Ton, Eisen oder Zementbeton hergestellten Einlaßes (Einlaßkasten) mit Schlammtopf, für
welchen das Einhängen eines Schlammwebers empfohlen wird.

Die Ausführung der Arbeiten darf erst nach Genehmigung der Pläne, das Verfüllen der außerhalb der
Gebäude liegenden Leitungen erst nach erfolgter Befestigung durch Beauftragte des Stadtbauamtes und die Be-
nutzung der ganzen Anlage erst nach ihrer Abnahme erfolgen, mit der eine Dichtigkeitsprobe verbunden werden kann.

Um die Einleitung der Abfallrohre in den Straßenkanal richtig bewirken zu können, ist der Stadtrat
berechtigt, schon vor dem Bau des Straßenkanals die Einreichung der unter 2. genannten Pläne binnen 3 Monaten
nach Erlaß der betreffenden Bekanntmachung zu verlangen.

Während der Gasrohrabwechslung von der Gasanlage bis zur Brücken-
straße werden zeitweise Unterbrechungen in der Gasabgabe eintreten, wovon die Konsum-
menten Kenntnis nehmen wollen.

E i b e n s t o c k, am 4. Juni 1904.

Der Stadtrat.

J. B.: Stadtrat Reichner.

Pflichtfeuerwehr betreffend.

Im laufenden Feuerwehrdienstjahre (d. i. bis Ende März 1905) werden, außer den
Chargierten, nur diejenigen nach den Bestimmungen der Feuerlöschordnung dienstpflichtigen
Mannschaften zum Dienste herangezogen, welche in den Jahren 1876 bis mit 1881 ge-
boren sind.

Die älteren Mannschaften dagegen sind im laufenden Dienstjahre vom Feuer-
wehrdienste sowohl bei Uebungen als auch bei Bränden befreit. Im nächsten Jahre
werden wiederum einige Jahrgänge der älteren Mannschaften als Ablösung für die jetzt
zum Dienste besohlenen Mannschaften in den aktiven Dienst eingestellt werden.

Da durch das Aufgebot nur einiger Jahrgänge der Feuerwehr zum Feuerwehrdienste
die Zahl der aktiven Mannschaften wesentlich verringert worden ist, so fällt die bisherige
Einteilung der Feuerwehr in zwei Abteilungen, A und B, weg. Es haben
vielmehr alle Mannschaften der Jahressklassen 1876 bis mit 1881 bei allen
Anlässen zu feuerwehrdienstlicher Tätigkeit anzutreten.

Die Stammtafel der dienstpflichtigen Mannschaften kann von den Beteiligten an
Ratsstelle jederzeit eingesehen werden.

Die erste

Uebung der Pflichtfeuerwehr

findet Sonntag, den 12. Juni 1904 statt und zwar
früh 6 Uhr: Spritzenmannschaft im Wagozengarten,
vorm. 1/2 12 Uhr: Absperr- und Rettungsmannschaft im Schulgarten.

Die Feuerwehrabzeichen sind zur Vermeidung von Bekrafung anzulegen.
Den neueregetretenen Mannschaften werden die Feuerwehrabzeichen gelegent-
lich der Uebung ausgehändigt.

Stadtrat Eibensstock, den 6. Juni 1904.

J. B.: Justizrat Landrock.

Müller.

Nr. 205 der Schankstättenverbotsliste ist zu streichen.

Stadtrat Eibensstock, den 6. Juni 1904.

J. B.: Justizrat Landrock.

M.

Öffentliche Vorbildersammlung Eibensstock.

Die Auswechslung der Sammlungsgegenstände zeigt hierdurch an
Eibensstock, 6. Juni 1904.

Haebler.

Mittwoch, den 8. Juni 1904,

nachmittags 4 Uhr

sollen im Hotel „zum Englischen Hof“ hier folgende daselbst eingestellte Pfänder, nämlich:
ein Schreibstisch und ein Wäscherant an den Meistbietenden gegen sofortige Bar-
zahlung versteigert werden.

E i b e n s t o c k, am 6. Juni 1904.

Der Gerichtsvollzieher des Königlichen Amtsgerichts.

schwere Kämpfe mit dem jungen Parlamentarismus zu bestehen. Im
Chinesischen Kriege führte er die erste Armee durch Korea in die
Mandschurei, mußte aber wegen schwerer Krankheit mitten im
Siegeslauf einhalten und in die Heimat zurückkehren. Er ge-
hörte seit Jahren zur Kriegspartei und war schon längere Zeit
für den Posten des Oberkommandierenden in Aussicht genommen.

London, 4. Juni. Nach einer Depesche aus Tschifu
sind zwei russische Divisionen unter General Stafelberg bei Raiping
konzentriert, ferner eine Kavallerie-Brigade unter Oberst Gschewtsch.
Sie haben den Befehl, die Bahn zu decken und die Reiter-
abteilungen die Verbindungen und den Rücken der Armee des
Generals Nu anzugreifen. Hierdurch sollen die Japaner ge-
zwungen werden, einen Teil der für die Belagerung von Port
Arthur bestimmten Streitkräfte zu detachieren.

Locale und sächsische Nachrichten.

Eibensstock, 4. Juni. Eine Brandstiftung, der das
hinter Reimerstraße 23 zum Opfer fallen sollte, wurde heute
früh zwischen 1/2 und 3/4 1 Uhr von den Schulreuten L. und M.
hier im Reime ersticht. Die beiden Schulreute hörten auf einem
Revisionsgange in der hinteren Reimerstraße in unmittelbarer
Nähe einen dampfen, wie von einer Explosion herrührenden
Knall und bemerkten im Nu auch einen von der Rückseite des
vorerwähnten Hauses aufführenden Feuerschein. Da sie im
Augenblick darauf mit dem Löschen des Brandes beginnen konnten,
so wurde ein weiteres Umsichgreifen der Flammen verhindert und
nur eine geringe Beschädigung der Holzverkleidung der Gebäude-
rückseite herbeigeführt. Hätte sich das Feuer, was zweifellos
durch zur Explosion gebrachtes Pulver angelegt worden war, nur
einige Minuten ungehindert entwickeln können, so wären Schwerkunde
erfolglos gewesen, denn der ober die Brandstifter hatten das
Gebäude auf eine größere Fläche tüchtig mit Petroleum getränkt
und durch zwei petroleumgefüllte gefüllte Strohkübel für weitere
Nahrung des Feuers Sorge getragen. Zwei Kannen, die eine

nach j.
mittels
der ley
Wert g
grstrigen
Paulon
feine d
haben f
unferer
und Te
zug be
lebte S
Unterju
39 Sch
45 Rin
1 Zidel
werte
Jufant
pökelten
fuger zu
sind bes
und be
Rindere
seitigung
und bei
und ar
Schwei
wurde
früh bro
Karl G
stidig
macher
Bei der
gerettet
bracht.
bruch g
von der
schwer
ung glü
Bahnhö
zug in
einer
Weine
unglück
Dr. Jid
dem Kr
durch d
5 noch
stattgefu
hörigen
auf den
wurde
hier zur
Eibensto
Brandst
Wiederu
Sonntag
aus 2
nieder.
zu bekla
Räumen
Sicherhe
der Sch
Schadens
schädigt
hat sich
Dieier
meister
Aber de
fammen
schlachter
Familien
an. W
billigen
10 Pfur
Praten
im Jim
werden
von ein
Kaltstie
genlebar
Fall erei
wenigen
seitigen
gemeinsch
des Nie
der bekan
geschriebe
winkel für
Polizei ist
die durch
guten Far
nicht vor
liche“, bi
freuen die
Kriminal
Schidiale
namentl
Briefstach
vorziehen
Nachweife
Paß woll
halb als
und verga
einem We
geschicklich
Lieferung.
— 9
glücksa
indem die
stoch, wä

getauft wurden. Freilich starb die Mehrzahl von ihnen, bevor sie mündig wurden. 15 mal hatte Mrs. Jonas das Glück, ihren Gatten durch Zwillinge zu erfreuen. Zur Zeit leben noch zehn von diesen Kindern.

Kirchliche Nachrichten aus der Pfarthe Eibenau.
Mittwoch, abends 7,9 Uhr: Bibelbesprechung im Diakonate, Herr Pastor Nubelpf.

Chemische Marktpreise
am 4. Juni 1904.

| | | | | |
|------------------------------------------------------------------|---|----|---|----|
| Weizen, fremde Sorten, 8 Mt. 70 Pf. bis 9 Mt. 30 Pf. pro 50 Kilo | 8 | 70 | 8 | 80 |
| sächsischer, | 8 | 60 | 8 | 75 |
| niedl. sächs., | 6 | 60 | 6 | 75 |
| preuß., | 6 | 60 | 6 | 75 |
| hiesiger, | 6 | 35 | 6 | 45 |
| fremder, | 7 | 10 | 7 | 25 |
| Draugerste, fremde, | 8 | — | 8 | — |
| sächsische, | 7 | 25 | 7 | 50 |
| Futtergerste | 5 | 70 | 5 | 85 |
| Saler, inländischer | 6 | 25 | 6 | 35 |
| ausländischer | — | — | — | — |
| Rohrweizen | 8 | 50 | 9 | 50 |
| Mehl u. Futtermehl | 7 | — | 7 | 75 |
| Dm. | 8 | — | 8 | 75 |
| Stroh, Pflanzensch. | 1 | 50 | 2 | 90 |
| Maschinenweizen, | 1 | 10 | 1 | 85 |
| Kartoffeln, | 2 | 40 | 2 | 50 |
| Batter | 2 | 40 | 2 | 60 |

Preisenänderungen der letzten Wochen in 100,000 Kilo.

Neueste Nachrichten.

(Wolff's Telegraphisches Bureau.)

— Dresden, 5. Juni. Auf Wunsch der Königin verließ Se. Maj. der König nochmals die auf Montag festgesetzte Abreise nach Ems. Der König klagte erneut über Schmerzen und fühlt sich noch etwas schwach. Rummer ist der Mittwoch für die Abreise in Aussicht genommen. — Heute vormittag wohnte Se. Majestät dem Gottesdienst in der Kapelle zu Postern bei. Nachmittags 2 Uhr fand in der Villa zu Postern beim König Familien- und Marstallfest statt.

— Berlin, 5. Juni. Der Kaiser beabsichtigt morgen vormittag nach Neustrelitz zu reisen zur Teilnahme an der Trauerfeier für den verstorbenen Großherzog in der dortigen Schloßkirche.

— Wien, 5. Juni. Abends wurde auf der Straße am Fleischmarkt in der Nähe des Hotels „Zur Post“ ein junges Mädchen von der 26jährigen Elisabeth Straßerer durch einen Stich in die Brust mit einem Küchenmesser ermordet. Die Mörderin scheint gelistesgestört zu sein und ihr Opfer gar nicht gekannt zu haben.

— Paris, 5. Juni. Der „Agence Havas“ wird aus Saloniki gemeldet: Als gestern abend der Konventionzug nach Saloniki zurückkam, erfolgte eine starke Explosion, durch welche ein Dienstwagen völlig zertrümmert wurde. Ein Bahn-

arbeiter wurde getötet, zwei andere erlitten Verletzungen. Man glaubt, daß ein Attentat vorliegt.

— Irkutsk, 5. Juni. Der Verkehrsminister Fürst Schilow ist auf der Rückkehr aus der Mandchurie hier eingetroffen. Er leitet persönlich die Arbeiten an der Baifalbah.

— Tokio, 4. Juni. (Meldung des Reuterschen Bureau.) Ueber die Kämpfe, die am 30. Mai nördlich von Port Adams stattfanden, sind jetzt folgende Einzelheiten eingegangen: Japanische Kavallerie erkannte bei einer Rekognosierung in Tschutschiatung, daß sich Kosaken in Telfissu festgesetzt hatten. Die daraufhin entsandte Infanterie und Kavallerie schlug die Russen, die drei Schwadronen zählten, und verfolgte sie. Bei Tschansiatung stießen noch zwei Schwadronen zu den Russen, die Japaner griffen nochmals an und schlugen die Russen wiederum in die Flucht. Als nun in Lungwungmiao die Russen noch durch fünf Kompagnien Infanterie und eine Batterie Feldartillerie verstärkt wurden, griffen die Japaner zum dritten Male an. Die Russen zogen sich auf Telfissu zurück; die beiderseitige Kavallerie war dort Montag Nacht in Fühlung.

— Tokio, 5. Juni. (Meldung des Reuterschen Bureau.) Ein japanischer Torpedobootzerstörer entdeckte gestern bei den Sankantao-Inseln eine große Mine und brachte sie zum Explodieren. Die Japaner sind damit beschäftigt, die Bucht von Tollenwan von Minen zu säubern, sie verwenden dabei Taucher aus Kuschiro.

Sommer-Pferdedecken
Ohrenkappen
Brustnetze
empfehlen
B. Rau,
Sattler.

Kinder- und Kranken-
Nährmittel:
Nestle's und Kufeke's
Kindermehl
Knorr's und Weibezahn's
Hafermehl, Neco-Cacao
Kasseler Hafer-Cacao
Eichelkaffee u. Eichelcacao
Emmerling's Kinder-Nähr-
zwieback
Mondamin, Maizena, Malz-
Extrakt, Milch-Zucker
Schweizermilch, condens.
Milch von Gebr. F. und, Dresden
u. s. w.
empfehlen **H. Lohmann,**
Drogenhandlung.

Wohnungs-Gesuch.
Beamter sucht für sofort Wohn-
ung, bestehend aus ca. 4 Zimmern,
Küche, Zubehör in bestem Hause,
möglichst sonnige Lage.
Offerten mit Preisangabe unter
Wohnungsgesuch Reichendach
(Bgl.) postlagernd erbeten.

Zahn-Atelier
von W. Deubel,
im Frau G. Bretschneider'schen Haus,
Promenadenstraße 2, 1. Treppe, em-
pfehlen sich zur **Anfertigung aller**
zahnärztlichen Arbeiten in hygi-
enisch-anatomisch richtiger Ausfüh-
rung, zu außerordentlich mäßigen
Preisen. Gründliche Vorbildung und
18jähr. praktische Tätigkeit gestatten
mir, allen Wünschen einer geehrten
Kundschaft entgegen zu kommen.

Urin
Untersuchungen zur sicheren Fest-
stellung aller ernstlichen in-
neren Erkrankungen, bei jedem
trübem Urin ist das unbedingt
nötig, werden wissenschaftlich
genau u. f. Jedermann verständ-
lich gewissenhaft ausgeführt von
R. Otto Lindner, vereid.
approb. z. selbstständigen Betrieb
einer Apotheke, Chemiker, Dres-
den-A. 16, Chem. Laboratorium.
Nur Angaben von Person und
Alter sind erforderlich.

Verloren
wurde auf dem Wege vom Neumarkt
nach Blauenthal eine goldne Damen-
uhr. Der ehrliche Finder wird ge-
beten, selbige gegen Belohnung in
der Exped. d. Bl. abzugeben.

Mark 2000,—
gute II. Hypothek zu leihen gesucht.
Off. sub L. H. C. 777 an die
Exped. d. Bl. erbeten.

Die diesjähr. **Grasnutzung der**
Gotteswiese
kommt nächste **Mittwoch**, den 8.
d. Mts., daselbst zur Versteigerung.
Mühtig.

Warenhaus
Ernst Carl Meyer,
Schönheide, am Markt.

Ich hatte Gelegenheit, einen großen Posten
weiße u. bunte Waschstoffe
weit unter dem regulären Werte, für **Schulfestkleider**
passend, zu kaufen und empfehle solche, solange der Vorrat
reicht, zu **außergewöhnlich billigen Preisen.**

Auch mache ich auf mein reichhaltiges Lager in:
Schärpenbändern, fertigen Schärpen, herrlichen
bunten Strümpfen, Lackschuhen für Kinder
sowie allen zu diesem Fest gehörigen Artikeln zu konkurrenz-
losen Preisen aufmerksam.

Ergebenst D. Ob.

Centralhalle.

Mittwoch, den 8. Juni:
großes Schlachtfest.
Vormittags 10 Uhr **Beilfleisch,**
später **frische Würst** mit **Sauer-**
traut, wozu höflichst einladet
Emil Weissflog.
Für **Unterhaltung und Konzert** sorgt von 11 Uhr an
Die Stadtkapelle.

Naumann's Germania u.
Koch's Concordia
haben sich seit Jahren als **erstklassige, stabile und dauerhafte**
Fahrräder
bewährt und empfiehlt solche zu soliden Preisen
Max Baumann.
Reparaturen an Maschinen u. Fahrrädern jeder Art schnell u. billig.

Marie Lenk
Alfred Döhner
Kaufmann
grüssen als **Verlobte.**
Schönheide i. Erzgeb. Juni 1904. Wolfsgrün i. Erzgeb.

Soeben bei uns im Druck erschienen:
Predigt über 1. Cor. 15, 35—44:
„Ich glaube an eine Auferstehung auch des Leibes“
gehalten Cantate 1904 von Pastor Rudolph.
Reingewinn für die Armen und Kranken. Preis 25 Pfennige.
Zu haben bei Hrn. Buchbindermeister Grohs, Hrn. Buchhändler Händler
und den Herren Buchbindermeister Rechner, Otto, Schubar.

300 Prozent
verdienen Händler, Agenten, Gau-
lerer und jeder Geschäftsmann durch
Verkauf unseres neu erfundenen
Massenartikels, welcher in jedem
Haus gebraucht wird. Prospekte
gratis und franko durch
Plöttner & Franke,
Erfurt, Thüringen.

Ein schöner Laden,
in der Mitte der Stadt, mit zwei
Schaufenstern, ist zu vermieten.
Zu erfragen in der Exped. d. Bl.



Bratheringe,
vom frischen Fang, empfiehlt
Chr. Brückner.

„Seifenblasen“ in nächster Nummer.

Preisermäßigung.

Wegen Uebernahme eines anderen
Geschäftslokals verkaufe ich, um Um-
zug zu erleichtern, meine Waren zu
bedeutend **ermäßigten Preisen:**
Palmen, sonst 2, 3 und 4 Mark,
diese Woche nur 1.35, 1.55 u. 2.25 Mk.,
ebenso alle anderen Artikel. **Große**
schöne Blumen zur Garnierung
von **Blumen-Körbchen u. Füllhörner**,
deren Füllung ich selbst übernehme,
auf Wunsch auch frisch bronziere.
Diese Preisermäßigungen gelten nur
bis **Montag, den 12. ds.**, dann treten
die alten Preise wieder ein. Einer
recht fleißigen Benutzung dieser Be-
günstigungen entgegengehend, zeichnet
Dochachtungsvoll
Wilh. Deubel.

Beneidet
sind Alle, die eine zarte, weiße Haut, rosiges
jugendliches Aussehen und ein Gesicht ohne
Sommerprossen und Hautunreinigkeiten haben,
daher gebrauchen Sie **Nadebruder**

Stedenpferd-Pillemilchseife
von Bergmann & Co., Nadebruder
mit echter Schupmark: **Stedenpferd.**
à St. 50 Pf. bei **Apoth. Wilm.**

Zoll-Zusatzserklärungen
neues, **kleines Format**, sowie auch
großes Format, hält stets vorrätig
E. Haunebohn's Buchdr.

Vorstin- und Lofah-
Einlegefohlen
gegen **Fußschweiß** und **kalte Füße**
à Paar zu 30, 35 und 40 Pf. bei
Hermann Rau.

Freundliche Wohnung,
2-3 Zimmer, Küche, Zubehör, mög-
lichst mit etwas **Garten oder Balkon**
von kleiner Familie **per sofort** zu
mieten gesucht. Best. Off. mit Preis-
angabe sub **R. S. 12** an die Expe-
dition dieses Blattes erbeten.

Wer Linoleum?
der verlange zunächst Offerte vom
Linoleum-Versand-Geschäft von
Paul Thum, Chemnitz.
Mustar berecht. frk. gegen frk. Rück-
Preis. Anleit. z. Leg. u. Beh. grat. u. frk.

Zwei gute Zughunde
hat billig, weil überzählig, zu ver-
kaufen.
Paul Heymann,
Bader.

Ausschneiderei
geben aus an nur exakte Arbeiter
Mittag & Lichtenberger.

Als Spezialität!
Neue saure Gurken, Malta-
Kartoffeln, Ratjes-Seringe,
junges Würzburger Gemüse,
Stangen- und Suppenpurgel,
Spinat, Rettiche, Gurken em-
pfehlen
Alino Günzel, Grünwarenhdlg.

Reichs Heirat! Junge Witwe, R. 400 000
Vermögen. (Mein Kind ist als eigen
anzuerkennen.) Edelgesinnte Herren,
auch ohne jedes Vermögen, wollen sich
unter „Reform“ Berlin S. 14 bewerb.

Robestuhlzüge
werden gut bezogen bei
Ardmayer Weiss.

Seiden-Lohnarbeit
gibt aus
Hermann Bodo.

Wasch-
Blusen

von den **einfachsten bis hoch-**
elegantesten Sachen empfiehlt
in grosser Auswahl
Emil Mende.

Limetta
ist das beste Erfrischungsgetränk.
Zu haben bei
Emil Eberwein,
Destillation.

Dienstag, den 7. Juni a. c., nach
der Uebung **Verksammling.**
Der Vorstand.

Kirchen-Chor.
Heute Montag **Singstunde.**

Stiefmaschinenraum
sucht zu mieten. Offerten u. Z. an
die Exped. d. Bl. Blattes.

Ein wahrer Schatz
für alle durch jugendl. Verirrungen
Erkrankte ist das berühmte Werk:
Dr. Retau's Selbstbewahrung
81. Aufl. Mit 27 Abbild. Preis 3
Mark. Lese es Jeder, der an den
Folgen solcher Laster leidet. **Tausende**
verdanken demselben
ihre Wiederherstellung. Zu
beziehen durch das Verlags-**Ma-**
gazin in Leipzig, Neumarkt Nr. 21,
sowie durch jede Buchhandlung.

Freundl. helle Stube, Kammer,
Küche und Zubehör am 15. Juni
zu vermieten.
Näheres Stadt Dresden.

Ernte-Strohüte
von 75 Pfennige an bei
Hermann Rau.

Salat, Spargel,
Tomaten u. Peterfisse empfiehlt
H. Enzmann.

Rubpolin,
Putzpolitur für Möbel aller Art,
empfehlen bestens
H. Lohmann.

Speise- und
Weinfarten
habe zum Verkauf in beliebiger An-
zahl vorrätig und halte dieselben den
Herren Wirten, welche nur geringen
Bedarf haben, bestens empfohlen.
E. Haunebohn,
Buchdr.

Der heutigen Auflage
liegt ein Prospekt des
bekanntesten **Theod. Konetzky** in
Säckingen (Baden) bei.

viertel. I.
des „M...“
u. der Qu...
blasen“
unfern L...
Rei...
Das...
Albin...
— an der...
Das...
stücke Nr...
ist mit 18...
Die...
betreffend...
Red...
ung des...
buche nich...
Abgabe v...
machen, ...
Zu der...
Die...
König's...
Wir dürfen...
die tiefe B...
während d...
Antipathie...
Südafrika...
stark herbo...
Franzosen...
wogegen er...
in seinem...
auch unter...
Beiters ob...
liebigen D...
leichter als...
Freund w...
kommt woh...
und die W...
eine Gefah...
ihre Spra...
feld vorha...
fünftige ge...
nur kleine...
ist nicht be...
Das...
können, w...
Hoffnungen...
mit der Z...
mit Recht...
ähnlicher...
auszusprech...
Gedanke, ...
politischen...
Interessent...
die Gemü...
wohnen ha...
Den...
darin, daß...
lichen Her...
ihren B...
persönliche...
groß, sonde...
persönlich...
bedeutend...
werden die...
deutschen...
in seiner...
persönliche...
verärgerten...
lebhaften...
herrschende...
fahrungen...
vieler Beh...
Bestimmun...
— D...
seine Tätig...
— V...
Stahandja...
zwei Her...
nationen...
bei Ost...
Kompanie...
worden. ...
nordwestlich...
vamba-u...
von ihm...
am 5. Juni...
25. Mai in